

SGA - Tipp 3/12

Herausgegeben von der Schutzgemeinschaft für Ärzte (SGA)

Redaktion: Dr. iur. Dieter Daubitz, Mühlenplatz 11, 6004 Luzern, Tel. 041 410 35 02 Fax 041 410 38 41

Mail: dr.daubitz@tic.ch Website: www.s-g-a.org

16. Jahrgang, Nr. 3, August 2012, erscheint vierteljährlich

Organisation der Wirtschaftlichkeitsprüfung

1. Krankenversicherer

Nach Art. 56 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes muss sich der Leistungserbringer in seinen Leistungen auf das Mass beschränken, das im Interesse der Versicherten liegt und für den Behandlungszweck erforderlich ist. Gemäss dieser Bestimmung und der Rechtsprechung des Bundesgerichts haben die Krankenversicherer nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringer zu prüfen und allenfalls Massnahmen gegen eine unwirtschaftliche Praxisführung zu ergreifen.

2. santésuisse

Die Krankenversicherer haben einen Verein mit dem Namen „santésuisse“ gegründet. santésuisse handelt in gerichtlichen Auseinandersetzungen als Vertreterin der Mitglieder, d.h. der Krankenversicherer, und besitzt gemäss Art. 16 der Statuten die Vollmacht für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen und –verfahren.

3. tarifsuisse ag

santésuisse hat diesen Auftrag zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung an die tarifsuisse ag übertragen. Die tarifsuisse ag ist eine Tochtergesellschaft der santésuisse. 47 Krankenversicherer mit einem Marktanteil von 75 % sind ihr beigetreten.

4. Organisation der tarifsuisse ag

Die tarifsuisse ag hat ihren Hauptsitz in Solothurn (Römerstrasse 20, Postfach 1561, 4502 Solothurn). Herr Markus Caminada, Betriebswirtschafter HF, ist Direktor der tarifsuisse ag und gleichzeitig Leiter der Abteilung Wirtschaftlichkeitsprüfungen.

Die tarifsuisse ag setzt sich aus 5 Abteilungen (Services, Spital stationär, Ambulante Versorgung, Pflege und Wirtschaftlichkeitsprüfungen) zusammen, wobei die Abteilung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen für die Ärzte von Interesse ist.

Die tarifsuisse ag bzw. die Abteilung Wirtschaftlichkeitsprüfungen verfügt über zwei Standorte in Zürich (zuständig für die Deutschschweiz exklusive Graubünden) und Lausanne (zuständig für die Westschweiz) und zwei Geschäftsstellen in Chur (zuständig für den Kanton Graubünden) und in Bellinzona (zuständig für den Kanton Tessin).

5. Personelle Zuständigkeiten

Der **Standort Zürich** (Lagerstrasse 107, Postfach 2018, 8021 Zürich), welcher für die Deutschschweiz zuständig ist, wird von folgenden 3 Personen betreut:

- Frau Yvonne Müller, BSc in Betriebsökonomie FH, ist Leiterin Wirtschaftlichkeitsprüfungen Deutschschweiz und für die Kantone AG, BS, BL, FL, LU, SH, SZ und TG zuständig.

- Herr Kristof Nagy, MSc in Business and Economics, ist für die Kantone AI, AR, BE, GL, SG und ZG verantwortlich.

- Herr Gerd Kurpjuhn, Dipl. Spitalmanager NDS FH, betreut die Kantone NW, OW, SO, UR, und ZH.

Die **Geschäftsstelle Graubünden** (Quaderstrasse 8, 7000 Chur) steht unter der Leitung von Frau Tamara Limacher Good.

Die **Geschäftsstelle Tessin** (Via Nizzola 1b, CP 2596, 6501 Bellinzona) wird von Frau Ines Decio-Demenga betreut.

Für den **Standort Lausanne** (Rue des Terreaux 23, Case postale 1380, 1001 Lausanne) sind Herr Nicolas Allet (Kantone VS, VD, FR und JU) und Frau Laurence Bürli (Kantone GE und NE) zuständig.

6. **Krankenversicherer als Nichtmitglieder**

Krankenversicherer, welche aus der santésuisse ausgetreten oder der tarifsuisse ag nicht beigetreten sind, können sich trotzdem an der Wirtschaftlichkeitsprüfung der santésuisse bzw. tarifsuisse ag per Einzelvollmacht beteiligen. Die Teilnahme setzt lediglich voraus, dass sie im entsprechenden Rechnungsjahr die Daten dem Datenpool geliefert haben.

7. **Tarifcontrolling**

Die tarifsuisse ag hat eine zentrale und allen Krankenversicherern zugängliche Tarifcontrolling-Meldestelle eingerichtet zur Entgegennahme und Analyse von Unregelmässigkeiten, die bei der Rechnungsstellung eines Leistungserbringers festgestellt werden. Sie hat zum Ziel, falsche, missbräuchliche, ausreizende oder unwirtschaftliche Tarifanwendungen aufzudecken und einzudämmen

Sie hat hierfür ein spezielles Formular zur Meldung von Unregelmässigkeiten geschaffen.

Unter der Website „www.santésuisse.ch > tarifsuisse > Wirtschaftlichkeitsprüfungen > Was machen wir ? > Tarifcontrolling werden unter der Rubrik „Fragen und Antworten“ folgende Fragen bezüglich Tarifcontrolling beantwortet:

- Wie arbeitet die Tarifcontrolling-Meldestelle der tarifsuisse ag ?
- Wozu braucht es ein zentrales Tarifcontrolling ?
- Wer kann Verdachtsfälle melden ?
- Nimmt die Tarifcontrolling-Meldestelle auch Hinweise zu Problemen zwischen Versicherten und ihren Krankenversicherern entgegen ?
- Zu welchen Leistungserbringern nimmt die Meldestelle Hinweise entgegen ?
- In welcher Form sollen die Hinweise gemeldet werden ? Welche Angaben benötigen wir ?
- Wie werden die Verdachtshinweise konkret weiterverarbeitet ?
- Welche Konsequenzen kann es für den Leistungserbringer haben, wenn sich der Verdachtshinweis erhärtet ?
- Für wen machen wir die Analysen ?

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung beinhaltet zusätzlich eine sog. Tarifkontrolle, d.h. das Abrechnungsverhalten eines statistisch auffälligen Arztes wird im Tarifpool einer näheren Prüfung unterzogen.

Eine Tarifkontrolle kann aber auch ohne eine Wirtschaftlichkeitsprüfung stattfinden, d.h. selbst dann, wenn der betreffende Arzt gemäss Wirtschaftlichkeitsprüfung gar nicht auffällig ist.